

99094003140000, 99094003140000

Veröffentlichung des Amtsblatts

Heruntergeladen am 07.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/386286734/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99094003140000, 99094003140000
Leistungsbezeichnung I	Veröffentlichung des Amtsblatts
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Satzung, Veröffentlichung, Öffentliche Bekanntmachung, Rechtsverordnung, Verordnungsblatt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Rechtsdienstleistungen (094)
Verrichtungskennung	Veröffentlichung (140)
SDG-Informationsbereich	Inanspruchnahme von öffentlichen Dienstleistungen, z. B. Gas-, Strom-, Wasserversorgung, Beseitigung von Haushaltsabfällen, Telekommunikationsdienstleistungen und Internet
Lagen Portalverbund	Bauen und Wohnen (1050000), Bauen und Immobilien

Modul	Sachverhalt
	(2050000), Steuern und Abgaben (1060000), Steuern und Abgaben (2040000), Verbraucherschutz, Compliance und Recht (2140000), Verbraucherschutz (1150300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	25.07.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Handlungsgrundlage	https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005pP7 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemLKrBekVHErahmen https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemOHE2005pP7 https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-GemLKrBekVHErahmen
Teaser	Amtsblätter werden von den Kommunen herausgegeben, um Satzungen und gesetzlich vorgeschriebene amtliche Mitteilungen öffentlich bekanntzumachen und über sonstige amtliche Mitteilungen zu informieren.
Volltext	Rechtsnormen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen) werden nur wirksam, wenn sie verkündet, das heißt öffentlich bekanntgemacht werden. Bundesgesetze und -verordnungen werden im Bundesgesetzblatt verkündet, Landesvorschriften in den Gesetz- und Verordnungsblättern der Bundesländer. Für die kommunale Ebene gibt es landesgesetzliche Regelungen, die die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in einem Amtsblatt, einer Zeitung, im Internet oder in kleineren Gemeinden durch Anschlag an einer Verkündungstafel vorsehen. In den Amtsblättern der Kommunen werden nicht nur Satzungen, sondern auch andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen öffentlich bekanntgemacht. Daneben wird über sonstige amtliche Mitteilungen informiert. In einem nichtamtlichen Teil können die Amtsblätter kurze Nachrichten aus der Kommune oder Hinweise auf Veranstaltungen enthalten.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	Keine
Kosten	Es fallen keine Kosten an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Amtsblatt Veröffentlichung • Rechtsnormen (Gesetze, Rechtsverordnungen, Satzungen) werden nur wirksam, wenn sie verkündet, das heißt öffentlich bekanntgemacht werden. • Für die kommunale Ebene gibt es landesgesetzliche Regelungen, die die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen in einem Amtsblatt, einer Zeitung, Internet oder in kleineren Gemeinden durch Anschlag an einer Verkündungstafel vorsehen. • In den Amtsblättern der Kommunen werden nicht nur Satzungen, sondern auch andere gesetzlich vorgeschriebene Mitteilungen öffentlich bekanntgemacht. • zuständig: die jeweilige Gemeinde, oder der jeweilige Landkreis
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist die jeweilige Gemeinde.
Formulare	Formulare vorhanden: Nein Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein Online-Dienste vorhanden: Nein
Ursprungsportal	Veröffentlichung des Amtsblatts, Publication of the Official Journal